

t.811-13 - GH/ks
t.311 Sri Lanka

3003 Bern, den 21. September 1973

An das Büro des Schweizerischen
Beobachters bei der Organisation
der Vereinten Nationen

New York

Beitrag an UNFPA / "Integration of Family Health Programme
into the general Health services" in Sri Lanka

Herr Botschafter,

1. Sie erinnern sich an die etwas mühsame Angelegenheit eines Beitrages an die UNFPA, der für ein Familienplanungsprojekt in Sri Lanka verwendet werden sollte. In verschiedenen Aktennotizen gaben wir Ihnen im letzten Jahr von unseren Ueberlegungen Kenntnis, die unsere Sorge widerspiegeln, den einmal versprochenen Beitrag an die UNFPA einem von uns befürworteten Projekt zuzuleiten. Unter dem Druck der von der UNFPA veröffentlichten Statistiken (pledged but not paid!) entschlossen wir uns Ende letzten Jahres zur Zahlung, obwohl eine wortgetreue Erfüllung unseres Antrages an den Bundesrat vom 25. Januar 1971 nicht mehr durchführbar schien.

2. Die Schlussabrechnung, die wir für diese Aktion erstellt haben (Beilage 1), war unter diesen Umständen entsprechend vage abgefasst. In der Tat konnten wir nicht den Nachweis erbringen, dass die sFr. 600'000.- für das von uns gewählte Projekt verwendet wurden. Im besten Falle konnte es sich um eine interne Buchungsoperation innerhalb der UNFPA handeln.

3. Die Eidg. Finanzkontrolle beanstandete diesen Schlussbericht und ersuchte uns um nähere Unterlagen sowie um den Nachweis über die Mittelverwendung. Daraufhin antworteten wir dieser Kontrollstelle mit Schreiben vom 30. August 1973 (Beilage 2), das die Eidg. Finanzkontrolle leider wiederum nicht befriedigte.

./.

4. Die Eidg. Finanzkontrolle verlangt von uns weiterhin genaue Angaben über die Verwendung (siehe Beilage 3, Schreiben vom 12. September 1973), doch konnten wir diese Dienststelle mündlich auf die Schwierigkeiten, die uns dieser Beitrag gemacht hat, aufmerksam machen und die Gründe erklären, die uns zur Zahlung Ende letzten Jahres veranlasst haben.

5. Um diese Angelegenheit endgültig abschliessen zu können, benötigen wir genaue Angaben von der UNFPA, die wir durch Ihre Hilfe zu erhalten hoffen. In der Tat verlangt die Finanzkontrolle eine Abrechnung für die Kosten der Expertenmission, die vom 11. Januar bis 5. März 1971 Sri Lanka besucht hat und einige Studien über das randvermerkte Projekt erstellt hat. Diese Unterlagen sollten uns ermöglichen, der Finanzkontrolle zu belegen, wie hoch die Kosten sind, die aus der Expertenmission erwachsen sind.

Es wird sich aber herausstellen, dass die Expertenmission (6 Experten während 2 Monaten) nicht Fr. 600'000.- gekostet hat. Wir haben der Finanzkontrolle deshalb auch erklärt, weshalb ein wahrscheinlicher Saldo nicht zurückgefordert werden kann. Sie hat unsere Erklärungen angenommen und war bereit, die Differenz zu den Kosten der Expertenmission und unserem Beitrag von Fr. 600'000.- als allgemeinen Beitrag an die UNFPA zu betrachten, der allerdings auch an Sri Lanka zu verwenden gewesen wäre. Vielleicht ist es sogar möglich, einige Projekte zu nennen, die in den Rahmen des Schreibens der UNFPA vom 23. Mai 1972 an Ihr Büro fallen. Auf diese Weise hoffen wir, der Finanzkontrolle zu beweisen, dass die im Antrag an den Bundesrat erwähnte Studie finanziert wurde und dass ein eventueller resp. wahrscheinlicher Ueberschuss zweckentsprechend in Sri Lanka Verwendung fand.

Wir bedauern, dass wir Sie mit dieser Angelegenheit bemühen müssen, die uns und Ihnen grosse Untriebe macht. Sie hat allerdings den Vorteil, dass sie uns eindrücklich bewiesen hat, dass die Aide associée, wie sie uns vorschwebt, direkt mit der UNFPA nicht möglich ist.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT
i.A.

(J.-R. Gaechter)

Beilagen

Fotokopien der Beilagen 1-3

Kopie an: WP
PY
RI

Ba 21. Sep 73 19